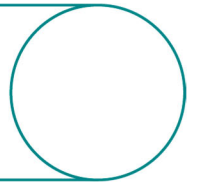




Krippe zu St. Peter
Basel

Mittlere Strasse 79 · 4056 Basel
Tel. 061 381 75 34
kontakt@peterskrippe.ch
www.peterskrippe.ch



Betriebskonzept der Krippe zu St. Peter

Version 7.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Vision, Mission und Leitbild	3
4. Betriebsbewilligung und Mitgliedschaften	3
5. Trägerschaft und Krippenleitung	3
6. Personal	3
7. Gruppen und Gruppennamen	3
8. Räumliche Gegebenheiten	4
8.1 Gestaltung der Räume	4
8.2 Garten	4
8.3 Parking von Kinderwagen, Veloanhänger, Trottis, Kindervelos etc.	4
9. Öffnungszeiten	4
10. Ferien- und Feiertage	5
11. Betreuung	5
11.1 Betreuungseinheiten	5
11.2 Kindergarten- und Schulkinder	6
11.3 Betreuungszeiten vereinbaren	6
11.4 Pünktlichkeit	6
11.5 Betreuungszeitenänderungen	6
11.6 Zusatzbetreuung	6
12. Pädagogisches Konzept	7
13. Elternarbeit	7
14. Tagesablauf	7
15. Kindergruppen	8
16. Aufnahmebedingungen und Anmeldung	8
17. Eintritt	8
18. Eingewöhnung	8
19. Kinder auf der Gruppe abgeben / entgegennehmen	9
20. Kleidung, eigene Spielsachen	9
21. Ernährung	9
22. Krankheit	9
23. Hygiene und Sicherheit	10
23.1 Hygiene	10
23.2 Sicherheit	10
24. Versicherung	10
25. Tarife / Zahlungsregelung	10
26. Probleme / Feedbacks	11
27. Kündigung	11
28. Datenschutz	11



1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Krippe zu St. Peter. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Krippe bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe zu St. Peter ist eine der traditionsreichsten Institutionen im Bereich der Kinderbetreuung im Raum Basel. Wir stehen für eine professionelle, familienergänzende Tagesbetreuung, welche für Kinder ab drei Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule angeboten wird. Es ist unser Anspruch, dass sich die Eltern ohne Sorgen voll und ganz ihrer Tätigkeit widmen können, während ihre Kinder von uns betreut werden. Dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Krippe essentiell. Entsprechend sehen wir, nebst der direkten Arbeit mit den Kindern, die Elternarbeit als zentral an.

3. Vision, Mission und Leitbild

Unsere Vision lautet: «Wir bieten Kindern Raum für die Entwicklung von Sozialkompetenzen, fördern die kindliche Phantasie und vermitteln Lebensfreude!». Mehr dazu im Dokument «Vision, Mission, Leitbild».

4. Betriebsbewilligung und Mitgliedschaften

Die Peterskrippe verfügt über eine Betriebsbewilligung, gestützt auf die rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt. Damit untersteht die Krippe einer regelmässigen Kontrolle durch die kantonalen Behörden und hat den Anspruch auf kantonale Subventionen. Zudem ist die Peterskrippe Mitglied im «Verband Kinderbetreuung Schweiz» (kibesuisse).

5. Trägerschaft und Krippenleitung

Träger der Krippe zu St. Peter ist der Verein Krippe zu St. Peter. Der Verein arbeitet gemeinnützig und ist nicht gewinnorientiert. Aus diesem Grund ist er von der Steuer befreit. Details zum Verein sind den «Statuten» zu entnehmen.

Der Vorstand des Vereins ist für die Krippe verantwortlich. Die Krippe wird von einer Geschäftsleitung, bestehend aus einem Geschäftsführer und einer pädagogischen Leiterin, geführt.

6. Personal

Sämtliche Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Unsere Mitarbeitenden besuchen regelmässig Weiterbildungen mit Bezug zu ihrer Arbeit. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in der Peterskrippe eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung zu absolvieren. Praktikantinnen und Praktikanten der Schule für Brückenangebote können während eines Jahres ein Berufspraktikum absolvieren. Zudem bieten wir Stellen für Zivildienstleistende an. In Zusammenarbeit mit der «AHA! Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte» bieten wir Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit zum praktischen Arbeitseinsatz im ersten Arbeitsmarkt an.

7. Gruppen und Gruppennamen

Die Peterskrippe verfügt am Hauptstandort an der Mittleren Strasse 79 über 54 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Für Kinder ab dem Kindergarteneintritt stehen 18 Betreuungsplätze in der Friedensgasse 27 (Villa Wunderwerk) zur Verfügung.

Wir symbolisieren unsere Krippe als (Lebens-) Baum, welcher für ganzheitliche Entwicklung, Wachstum und Gedeihen steht. Unten sind die Wurzeln (1. Stock), gefolgt vom Stamm (2. Stock) und dann kommen die Äste (3.



Stock). Jede Gruppe ist nach einem Tier benannt, welches dem zugewiesenen Bereich des Baums zugehörig ist: Im 1. Stock ist die Gruppe Maulwurf, im 2. Stock die Gruppe Eichhörnchen und im 3. Stock die Gruppe Bienen. Ergänzt wird dieser (Lebens-) Baum durch unsere Kindergarten- und Schülergruppe, welche in der Villa Wunderwerk untergebracht ist und den Namen Paradiesvogel trägt.

8. Räumliche Gegebenheiten

Das Hauptgebäude an der Mittleren Strasse 79 verfügt über vier Stockwerke, ein Erdgeschoss sowie ein Untergeschoss. Im gut beleuchteten Untergeschoss, welches vom Haupteingang über eine mit dem Kinderwagen befahrbare Rampe sowie über eine Rutschbahn erreichbar ist, befinden sich die mobilen Garderoben. Jedes Kind hat seinen zugeordneten Garderobenplatz, an welchem seine Jacke, Schuhe und weitere Utensilien verstaut werden können. Über den Lift oder das Treppenhaus können die Gruppen, welche sich in den Stockwerken 1 bis 3 befinden, erreicht werden. Auf dem 4. Stock befindet sich der Pausenraum der Mitarbeitenden sowie Büroräumlichkeiten.

Auf den Gruppen auf den Stockwerken 1 bis 3 sind jeweils zwei Gruppen mit insgesamt 18 Betreuungsplätzen untergebracht. Pro Gruppe steht ein grosser Gruppenraum zur Verfügung. Zudem verfügt jedes Stockwerk über einen Schlafraum und einen weiteren Gruppenraum, welcher primär als Esszimmer benutzt wird. Die Hauptaufenthaltsräume der Gruppen sind nach Süden ausgerichtet und werden nur von einer Schiebetüre unterteilt. Dadurch wird eine flexible Nutzung der Hauptaufenthaltsräume möglich und das pädagogische Fachpersonal kann entscheiden, ob es lieber in grossen oder kleinen Gruppen arbeiten möchte. Weiter verfügt jedes Stockwerk über eine Teeküche mit Kühlschrank, Backofen und Kochplatten sowie über sanitäre Anlagen.

Im Parterre des Hauptgebäudes hat die Krippenleitung ihre offenen Arbeitsplätze. Daneben befindet sich die Küche.

In der von uns gemieteten Liegenschaft an der Friedensgasse 27 (genannt Villa Wunderwerk) steht ein Essbereich, ein grosser Kreativbereich sowie ein Spielstrich zur Verfügung.

8.1 Gestaltung der Räume

Jede Gruppe hat die Möglichkeit, ihre Gruppenräume individuell zu gestalten. Dabei wird der Fokus primär auf die Funktionalität, aber natürlich auch auf die Optik gelegt. Die Kinder sollen sich in unseren Räumen wohl fühlen und zum Spielen animiert werden.

8.2 Garten

Gut geschützt, auf der Rückseite des Hauptgebäudes, verfügen wir über einen wunderschönen grossen Garten, welcher verschiedenste Spielmöglichkeiten für die Kinder bietet. Dazu gehört eine grosse Holzburg, diverse Rutschen, ein Sandkasten, ein Klettergerüst eine «Schlammwerkstatt», eine Korbschaukel und vieles mehr.

8.3 Parking von Kinderwagen, Veloanhänger, Trottis, Kindervelos etc.

Wir haben im Vorgarten beim UG einen überdachten Bereich, um private Kinderwagen während des Tages zu parkieren. Da dieser Platz für Kinderwagen beschränkt ist, gilt die Regel, dass nur die Kinderwagen von Kindern bis zum Altern von 18 Monaten in der Kita abgestellt werden dürfen. Für Fahrräder und Veloanhänger haben wir leider keine Abstellmöglichkeit.

9. Öffnungszeiten

Die Peterskrippe ist von Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.



10. Ferien- und Feiertage

Im Sommer bleibt die Krippe wegen Betriebsferien zwei Wochen geschlossen. In der Regel betrifft dies die vierte und fünfte Ferienwoche der Schulen in Basel-Stadt. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Krippe vom Abend des 23. Dezember bis und mit dem 2. Januar geschlossen.

An den kantonalen Feiertagen sowie am Fasnachtsmontag bleibt die Krippe geschlossen. Vor Ostern schliessen wir die Krippe am Mittwochabend und haben somit am Gründonnerstag geschlossen. Zudem machen wir an Auffahrt eine Brücke und bleiben am Freitag geschlossen.

Die genauen Daten bezüglich Betriebsferien und den Tagen, an welchen die Krippe geschlossen bleibt, werden jeweils im Herbst fürs darauffolgende Jahr publiziert und können dem Dokument «Ferien- und Feiertagsliste» entnommen werden.

11. Betreuung

11.1 Betreuungseinheiten

In der Peterskrippe können die Kinder Ganz- oder Halbtags betreut werden. Dabei gilt, dass Vorschulkinder eine Belegung von mindestens 40 Prozent, und Kindergartenkinder eine Belegung von mindestens 30 Prozent erreichen müssen.

Ganztagesbetreuung (ein ganzer Tag entspricht einer 20 Prozent-Betreuung)

Bringzeit zwischen 6:30 und 9:00 Uhr

Abholzeit in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) zwischen 17:00 und 18:30 Uhr

Abholzeit in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) zwischen 16:30 und 18:30 Uhr

Die genauen Zeiten sind mit den jeweiligen Gruppenleiter:innen zu besprechen und sind verbindlich.

Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen (dies entspricht einer 14 Prozent-Betreuung)

Bringzeit zwischen 6:30 und 9:00 Uhr

Abholzeit zwischen 13:30 und 14:00 Uhr

oder

Bringzeit zwischen 11:30 und 11:45 Uhr

Abholzeit in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) zwischen 17:00 und 18:30 Uhr

Abholzeit in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) zwischen 16:30 und 18:30 Uhr

Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen (dies entspricht einer 10 Prozent-Betreuung)

Bringzeit zwischen 6:30 und 9:00 Uhr

Abholzeit zwischen 11:30 und 11:45 Uhr

oder

Bringzeit zwischen 13:30 und 14:00 Uhr

Abholzeit in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) zwischen 17:00 und 18:30 Uhr

Abholzeit in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) zwischen 16:30 und 18:30 Uhr



11.2 Kindergarten- und Schulkinder

Mittagstisch für Kindergartenkinder (entspricht einer 4 Prozent-Betreuung)

Für Kindergartenkinder bieten wir einen separaten Mittagstisch an. Für diesen existiert eine separate Warteliste. Aufgrund der begrenzten Anzahl Plätze kann der Mittagstisch an gewisse Restriktionen geknüpft werden (z.B. Mindestbelegungsnachmittage). Diese werden den Eltern jeweils rechtzeitig kommuniziert.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder

Auf dem Betreuungszeitenblatt müssen die Ferienbetreuungszeiten für Kindergartenkinder separat erfasst werden. Grundsätzlich gilt, dass neben den «normalen» Betreuungszeiten zusätzlich die Vormittage und Nachmittage ausgewählt werden können, an welchen das Kind normalerweise Kindergartenunterricht hat. Nachmittage, an welchen das Kind im Normalfall nicht betreut wird und es auch keinen Kindergartenunterricht hat, können für die Ferienbetreuung nicht ausgewählt werden. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Gruppen in den Ferien nicht überfüllt werden.

11.3 Betreuungszeiten vereinbaren

Die Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der zuständigen Gruppenleitung verbindlich auf dem Betreuungszeitenformular vereinbart.

11.4 Pünktlichkeit

Die Durchführung vielseitiger Ausflüge und Aktivitäten sind ein grosses Anliegen unserer Krippe (und der Eltern der von uns betreuten Kinder). Damit diese Ausflüge und Aktivitäten auch wie geplant stattfinden können, ist es notwendig, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich bringen und abholen. Zu spät gebrachte/abgeholte Kinder beeinträchtigen diesbezüglich den Krippenbetrieb. Zur spätesten Bringzeit muss das Kind somit der Gruppe übergeben worden sein, und nicht erst auf der Gruppe eintreffen. Zur spätesten Abholzeit ist das Kind entsprechend entgegengenommen und die Übergabe abgeschlossen.

Bringen mündliche Erinnerungen/Ermahnungen von Eltern, welche die Betreuungszeiten regelmässig nicht einhalten, keine Besserung, kann die Krippenleitung die betroffenen Eltern schriftlich ermahnen, was weitere Konsequenzen mit sich bringt. Details dazu können im Formular «Konsequenzen für zu spät gebrachte/abgeholte Kinder» entnommen werden.

11.5 Betreuungszeitenänderungen

Betreuungszeitenänderungen müssen mit den Gruppenleiter:innen besprochen werden und bedingen freie Betreuungskapazitäten. Jede Gruppe führt eine Liste mit den gewünschten Betreuungszeitenänderungen welche gemäss Eingang der Änderung berücksichtigt werden. Ändert sich durch die Anpassung der Betreuungszeiten der Betreuungsumfang, muss zusätzlich das Formular «Meldung Betreuungszeiten in der Kita» ausgefüllt werden. Dieses kann bei der Krippenleitung bezogen werden und muss nach dem Ausfüllen unterschrieben der Krippenleitung abgegeben werden.

11.6 Zusatzbetreuung

Wir gewähren unseren Kindern ein Zusatzbetreuungscontingent, welches gratis zur Verfügung steht. Die Inanspruchnahme der Zusatzbetreuung ist nur möglich, wenn entsprechende freie Betreuungskapazitäten vorhanden sind. Details sind in der «Regelung für Zusatzbetreuungsdienste» zu entnehmen.



12. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept bildet eine Grundlage für die sozialpädagogische Qualität der Kinderkrippe zu St. Peter. Im Zentrum unserer Arbeit steht für uns immer das Wohlbefinden des Kindes.

Jedes Kind unterscheidet sich von anderen durch seine Persönlichkeit und Individualität. Wir begegnen jedem Kind mit Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung. In einem strukturierten und ritualisierten Krippenalltag unterstützen wir die Kinder, sich körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen zu können. Sie lernen, sich in der Gruppe zurecht zu finden und mit Konflikten umzugehen. Beim täglichen Spiel mit mehreren Kindern entsteht ein grosses Lernfeld, um soziale Fähigkeiten weiter zu entwickeln und Selbstvertrauen zu stärken. Wir achten auf genügend, dem Alter und den Bedürfnissen entsprechende Bewegungsmöglichkeiten sei es Draussen oder in unserem speziell dafür eingerichteten Bewegungsraum. Details sind im Dokument «Pädagogisches Konzept» zu entnehmen.

13. Elternarbeit

Die Elternarbeit in der Krippe zu St. Peter ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Sie soll transparent, vertrauens- und respektvoll sein. Ein offener und partnerschaftlicher Umgang zwischen Eltern und Krippe ist massgebend für eine gemeinsame und professionelle Betreuung des Kindes.

Elterngespräche

Zur Qualitätssicherung laden wir die Eltern jährlich zu einem Standortgespräch ein. Bei neu eintretenden Kindern findet vor dem effektiven Eintritt ein Eintrittsgespräch statt. Bei Bedarf sind wir jederzeit bereit, zusätzliche Eltern- und Standortgespräche zu führen.

Elternaktivitäten

Es ist uns wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit bekommen, die anderen Eltern ihrer Gruppe oder aus anderen Gruppen kennen zu lernen. Daher organisieren wir verschiedene Aktivitäten, an welchen sich Eltern und Kinder begegnen können.

Elternrat

Der Elternrat der Peterskrippe ist ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Kita ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Er dient als Plattform zum Austausch, vertritt die Elternschaft gegenüber der Institution und ist Ansprechpartner der Krippenleitung. Ziel ist es, durch den Kommunikationsaustausch unter den Eltern, einer Qualitätsverbesserung beizutragen. Der Elternrat setzt sich aus Eltern sämtlicher Gruppen der Peterskrippe zusammen. So wird gewährleistet, dass auch spezifische Anliegen der einzelnen Gruppen berücksichtigt werden. Die Rechte und Pflichten des Elternrats sowie die Abgrenzung der Funktion ist im entsprechenden Reglement zu entnehmen, welches bei der Krippenleitung eingesehen werden kann.

Wer sich für den Elternrat engagieren möchte, kann sich direkt bei der Krippenleitung melden.

14. Tagesablauf

Die Gruppen verfügen über einen definierten Tagesablauf. Dieser beinhaltet das Frühstück, den Singkreis, die Morgenaktivität/Freispiel, das Mittagessen, die Mittagspause / Schlafpause, die Nachmittagsaktivität/Freispiel und das Zvieri.



15. Kindergruppen

Die Peterskrippe verfügt an der Mittleren Strasse 79 über insgesamt 54 Betreuungsplätze. Diese werden in drei altersgemischten Gruppen aufgeteilt. In der Friedensgasse 27 werden weitere 18 Betreuungsplätze angeboten.

16. Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Wir nehmen Kinder ab dem Alter von 3 Monaten in unserer Kita auf und betreuen diese maximal bis zur Vollendung des ersten Schuljahres der Primarstufe.

Die Anmeldung für die Betreuung in der Peterskrippe erfolgt mit dem Anmeldeformular direkt bei der Krippe.

Um Subventionen für die Kinderbetreuungsbeiträge vom Kanton zu erhalten, müssen diese vor dem Eintritt in die Kita bei der Fachstelle Tagesbetreuung beantragt werden. Das entsprechende Formular stellt die Krippenleitung den Eltern vor dem Eintrittsgespräch zu. Die Fachstelle Tagesbetreuung entscheidet aufgrund des Einkommens, ob Betreuungsbeiträge ausbezahlt werden. Zudem legt sie den maximalen Betreuungsumfang fest.

17. Eintritt

Beim definitiven Eintritt eines Kindes wird zwischen den Eltern und der Peterskrippe ein schriftlicher Vertrag geschlossen. Die Eltern erhalten sämtliche relevanten Informationen zum Krippenbetrieb per Mail.

Beim Eintritt des Kindes in die Kita sind folgende, mit dem Namen des Kindes versehene persönliche Gegenstände mitzubringen:

- Nuggi (bei Bedarf)
- Schoppenpulver (bei Bedarf)
- Kuscheltier, Nushi etc. für den Mittagsschlaf (bei Bedarf)
- Finken, Schläppli oder rutschfeste Socken
- Ersatzkleider (Unterwäsche, Pulli, Hosen, Socken etc.)
- Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel
- Sonnenhut

Folgende Verbrauchsartikel werden von der Krippe zur Verfügung gestellt:

- Windeln
- Zahnbürsten
- Babybrei (Hausgemacht)
- Sonnencreme
- Hautcreme
- Feuchttücher

Benötigt ein Kind Verbrauchsartikel, welche von unserem Standardsortiment abweichen, sind diese von den Eltern mitzubringen.

18. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig und deshalb obligatorisch. Wir verwenden dazu eine Adaption des «Berliner Eingewöhnungsmodells» (siehe «Pädagogisches Konzept»). In der Regel dauert eine Eingewöhnung zwei Wochen, während derer die Eltern täglich in die Kita zur



Eingewöhnung kommen. Bei Bedarf ist die Eingewöhnungszeit zu verlängern. Während der Eingewöhnung fallen die regulären Betreuungskosten an.

19. Kinder auf der Gruppe abgeben / entgegennehmen

Um die Kinder bestmöglich betreuen zu können, ist es für unsere Betreuungspersonen wichtig zu wissen, wie es dem Kind geht. Entsprechend erwarten wir von den Eltern unserer Kinder, dass sie sich für die Übergabe und Entgegennahme ihrer Kinder kurz Zeit nehmen, um sich mit der Gruppenleitung auszutauschen. Genauso informieren wir die Eltern bei der Abgabe des Kindes über die Vorkommnisse des Tages.

20. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Krippe zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für sämtliche mitgebrachten Gegenstände übernimmt die Kita weder Verantwortung noch Haftung.

21. Ernährung

Die Peterskrippe legt grossen Wert auf eine kindergerechte, gesunde und ausgewogene Ernährung. Bei uns werden Bio-Nahrungsmittel aus ökologischer, sozialverträglicher und tierfreundlicher Produktion bevorzugt und wir verwenden, wenn immer möglich, saisonale und regionale Nahrungsmittel. Wir wurden dafür auch mit dem Zertifikat von «Fourchette verte – Ama terra» ausgezeichnet.

Unsere Kinder werden teilweise in die Zubereitung der Znünis und Zvieris miteinbezogen und erhalten so einen weiteren Bezug zum Umgang mit Nahrungsmitteln.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück für Vorkindergartenkinder von 8:00 bis 8:30 Uhr, für Kindergarten- und Schulkinder von 7:15 bis 7:45 Uhr (späteste Bringzeit für Frühstück 7:30 Uhr)
- Znüni
- Mittagessen, sofern sie über Mittag in der Kita sind
- Zvieri

22. Krankheit

Kranke Kinder dürfen aufgrund der Ansteckungsgefahr grundsätzlich nicht in die Krippe kommen. Erkrankt ein Kind während des Tages, informieren wir die Eltern und bitten diese, ihr Kind abzuholen. Nach einer Erkrankung muss das Kind bei der Rückkehr in die Kita mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein. Wir halten uns diesbezüglich an die „Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall“ vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Basel-Stadt (www.gesundheit.bs.ch).

Chronische Erkrankungen, Allergien oder andere Sensitivitäten müssen beim Eintritt gemeldet werden. Die Eltern informieren die Gruppenleitung beim Eintritt umfassend. Ebenso müssen sie die Gruppenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientieren. Die Eltern erteilen der Gruppenleitung Weisung, ob und welche Medikamente den Kindern verabreicht werden dürfen. Dafür muss von den Eltern ein spezielles «Medikamentenblatt» ausgefüllt und unterzeichnet werden. Ohne Medikamentenblatt sind die Kita und ihre Mitarbeitenden nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen (medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen).



Ist ein Kind **NICHT** gegen Masern geimpft, muss es bei einem Masernausbruch vom Kitabetrieb ausgeschlossen werden (siehe auch kantonale Richtlinien).

Abwesenheiten, sei es wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, können nicht kompensiert oder erstattet werden. Abmeldungen wegen Krankheit oder anderen Gründen haben bis 8:00 Uhr zu erfolgen. Dies hilft uns, unsere Personalressourcen richtig zu planen und hat somit direkten Einfluss auf die Betreuungsqualität.

23. Hygiene und Sicherheit

23.1 Hygiene

Die Peterskrippe verfügt über «Hygienerichtlinien», welche für sämtliche Mitarbeitenden gültig sind sowie über ein «Hygienekonzept», welches sich der Küchenhygiene im Speziellen widmet.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Sämtliche Räume werden gemäss dem verbindlichen Hygienekonzept und dem Reinigungsplan gereinigt. Die Räume werden periodisch von Mitgliedern des Vorstandes unangemeldet überprüft. Diese Kontrollgänge werden schriftlich protokolliert zuhanden des Vorstands und der Krippenleitung.

23.2 Sicherheit

Wir halten uns an die Bestimmungen der Feuerpolizei des Kantons Basel-Stadt. Diese kontrolliert und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften.

Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich des Verhaltens im Brandfall instruiert. Dies gilt insbesondere auch für neu eintretende Mitarbeitende. Die Feuerlöscher und die Feuerlöschdecken werden regelmässig überprüft und befinden sich an gut zugänglichen Orten.

Die Peterskrippe verfügt über ein für die Bedürfnisse spezifisch erstelltes «Sicherheitskonzept», welches von der Feuerpolizei des Kantons Basel-Stadt eingesehen wird.

Grundsätzlich sind nur die Eltern berechtigt, ihr Kind aus der Krippe abzuholen. Die Eltern müssen der Gruppenleitung persönlich mitteilen, wenn ihr Kind von einer Drittperson abgeholt werden darf. Andernfalls wird das Kind nicht aus der Kita entlassen. Minderjährige dürfen ein Kind nur abholen, wenn die erziehungsberechtigten Personen ein entsprechendes Formular bezüglich der Verantwortungsübernahme unterschrieben haben (siehe Formular «Abholberechtigung»).

24. Versicherung

Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern.

25. Tarife / Zahlungsregelung

Ein Vollzeitbetreuungsplatz in der Peterskrippe kostet monatlich CHF 3034.—, die Kosten für Teilzeitbetreuungsplätze werden entsprechend den Betreuungsprozenten berechnet (z.B. für eine 50%-Betreuung CHF 1517.—). Für Kinder unter 18 Monaten wird ein Zuschlag erhoben. Dieser beträgt bei einem Betreuungsumfang von 100 Prozent CHF 950.— und reduziert sich bei einem tieferen Betreuungsumfang.



Die Betreuungsplätze in der Peterskrippe werden vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. Die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten für den Betreuungsplatz wird vom Kanton berechnet. Diese Berechnung erfolgt nach der Einreichung der Einkommensverhältnisse ans Erziehungsdepartement.

Die Eltern erhalten von uns, sobald der zu bezahlende Elternbeitrag vom Erziehungsdepartement berechnet wurde, einen Einzahlungsschein, auf welchem sämtliche Zahlungsdaten ersichtlich sind. Wichtig ist, dass die Referenznummer in den Zahlungen angegeben wird. Für Daueraufträge bei der Bank muss diese Referenznummer nur initial erfasst, und danach nicht mehr angepasst werden. Wir verzichten auf eine monatliche Rechnungsstellung und melden den Eltern nur, wenn die Beiträge nicht korrekt bezahlt werden. Aus ökologischen Gründen verzichten wir grundsätzlich darauf, Monatsrechnungen auszudrucken. Der Elternbeitrag ist vorschüssig bis zum letzten Tag des Vormonats auf das Konto der Peterskrippe zu überweisen.

26. Probleme / Feedbacks

Bei Fragen stehen die Gruppenleiter:innen oder die Krippenleitung gerne zur Verfügung. Probleme oder Reklamationen bezüglich der Betreuung sollten primär mit der zuständigen Gruppenleitung besprochen werden. Lassen sich Differenzen nicht vollständig klären oder besteht nach einer vermeidlichen Klärung weiterhin Unzufriedenheit, ist dies der Krippenleitung mitzuteilen. Diese wird die zur Lösung notwendigen Schritte in die Wege leiten, um die Differenz zu lösen, bei Bedarf auch mit Einbezug des Krippenvorstands. Gerne nehmen wir auch Anregungen oder positive Rückmeldungen entgegen!

27. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Krippe mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Verzichten die Eltern nach der Kündigung auf eine Betreuung des Kindes, bleibt das Betreuungsentgelt bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

28. Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Über Kinder und Eltern wird ausserhalb der Krippe zu St. Peter nicht gesprochen. Die Mitarbeitenden sind dem Datenschutz verpflichtet. Auch Eltern der Peterskrippe werden keine Auskünfte über andere Kinder erteilt.

Wir erlauben uns, im Alltag Fotos von den Kindern zu machen und diese für interne Zwecke wie Kinderportfolios, interne Plakate oder auch für den Upload in eine Cloud für den Zugriff für die Eltern zu verwenden (z.B. Lagerfotos). Für die Verwendung von Bildern der Kinder in öffentlichen Publikationen wie Jahresberichten, Newslettern, Homepage etc. wird jeweils eine entsprechende Einwilligung der Eltern eingeholt. Eltern, welche mit diesen Regeln für die Fotonutzung nicht einverstanden sind, müssen dies proaktiv der Krippenleitung melden.

Das vorliegende Betriebskonzept wurde an der Vorstandssitzung vom 31. Januar 2019 genehmigt und im Mai 2022, im Februar 2023 im August 2023 sowie im Juni 2025 überarbeitet. Die vorliegende Version ersetzt alle bisherigen Fassungen.